

99050031012000, 99050031012000

Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9303103/L100040>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99050031012000, 99050031012000 |
| Leistungsbezeichnung I | Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Niedersachsen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Ursprungszeugnis, Ursprungszeugnis IHK, elektronisches Ursprungszeugnis, Warenursprung, Lieferschein, Ursprungszeugnisse, Rechnung, Handelsrechnung, Ursprung, eUZ, Packliste, UZ, IHK-Ursprungszeugnis, Invoice, Handelsdokument |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Leistungsgruppierung | Gewerbe (050) |
| Verrichtungskennung | Ausstellung (012) |
| SDG-Informationsbereich | Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union, Zölle und andere Steuern und Abgaben, die auf Einfuhren erhoben werden |
| Lagen Portalverbund | Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 12.03.2021 |
| Fachlich freigegeben durch | Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/_1.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32013R0952 https://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/_1.html |
| Teaser | Die Industrie- und Handelskammern stellen für die Exportwirtschaft Ursprungszeugnisse und andere Handelsbescheinigungen aus. |
| Volltext | <p>In einigen Ländern verlangen Zollbehörden, Banken oder Unternehmen des Importlandes bei der Wareneinfuhr die Vorlage sogenannter Ursprungszeugnisse sowie ggfs. die Vorlage weiterer, von der IHK bescheinigter Handelsdokumente. Ein Ursprungszeugnis gibt Auskunft über den Ursprungsort einer Ware.</p> <p>Als Experteur können Sie die Ausstellung eines solchen Ursprungszeugnisses oder die Bescheinigung eines Handelsdokuments, z.B. einer Handelsrechnung, bei Ihrer örtlich zuständigen IHK beantragen.</p> <p>Anträge können Sie persönlich, per Post oder elektronisch beim Service-Center Ihrer IHK einreichen. Die Registrierung für das elektronische Verfahren bei der zuständigen IHK erfolgt durch Ihre E-Mailanfrage und Übermittlung eines Registrierungscode.</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| | <p>Die IHK überprüft die Richtigkeit der Angaben und stellt das Dokument anschließend zeitnah aus. Für die Ausstellung bzw. die Bescheinigung fällt eine Gebühr an. Diese richtet sich nach dem Gebührenkatalog der jeweiligen IHK.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <p>Nachweise über den Ursprung der Ware. Ursprungsnachweise können z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenerklärung über die Herstellung der Ware im eigenen Betrieb • Ursprungszeugnisse einer anderen IHK • Ursprungszeugnisse Form A (aus Entwicklungsländern) • Präferenzielle Warenverkehrsbescheinigungen EUR • Präferenzielle Ursprungserklärungen gemäß Formatvorgaben aus EU-Freihandelsabkommen • Lieferantenerklärungen gemäß VO (EU) 2015/2447 <p>Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen IHK, welche Unterlagen in Ihrem Fall konkret erforderlich sind.</p> |
| Voraussetzungen | <p>Sie können den Ursprung der Ware nachweisen.</p> |
| Kosten | <p>Für die Beantragung eines Ursprungszeugnisses fallen Gebühren zwischen 5,00 EUR und 25,00 EUR an.</p> |
| Verfahrensablauf | <p>Für die Beantragung eines Ursprungszeugnisses oder einer Bescheinigung für ein Handelsdokument können Sie ein Online-Verfahren oder ein schriftliches Verfahren nutzen.</p> <p>Online-Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senden Sie eine EMail an die für Sie zuständige IHK mit der Bitte, Sie für die Online-Anwendung freizuschalten. • Füllen Sie den Antrag elektronisch aus und senden Sie diesen mittels der Online-Anwendung an die IHK. • Die IHK prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. • Die IHK kann von Ihnen zusätzliche Auskünfte und Unterlagen zum Nachweis der Richtigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben verlangen. • Nach Prüfung der Angaben bescheinigt die IHK das |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| | <p>Ursprungszeugnis bzw. das Handelsdokument mittels elektronischer Signatur.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die IHK stellt Ihnen anschließend das bescheinigte Dokument in der Online-Anwendung zur Verfügung. • Sie können das Dokument bei Bedarf ausdrucken. <p>Schriftliches Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie den Antrag aus und unterschreiben Sie ihn • Reichen Sie den Antrag entweder per Post oder vor Ort beim ServiceCenter Ihrer IHK ein. • Die IHK prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. • Die IHK kann von Ihnen zusätzliche Auskünfte und Unterlagen zum Nachweis der Richtigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben verlangen. • Nach Prüfung der Angaben bescheinigt die IHK das Ursprungszeugnis bzw. das Handelsdokument. <p>Anschließend wird Ihnen das bescheinigte Dokument per Post zurückgesendet.</p> |
| Bearbeitungsdauer | <ul style="list-style-type: none"> • Wenige Minuten im Onlineverfahren. • Normalerweise wenige Tage im schriftlichen Verfahren. |
| Frist | - keine |
| weiterführende Informationen | <p>Hier finden Sie die Webanwendung für die elektronische Beantragung:</p> <p>IHK-Webanwendung für elektronische Ursprungszeugnisse</p> |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch oder verwaltungsgerichtliche Klage abhängig vom Landesrecht |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen • In einigen Ländern sind bei der Wareneinfuhr Ursprungszeugnisse und ggfs. weitere Handelsdokumente vorzulegen • In Deutschland stellen die IHKs Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen für Handelsdokumente für |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| | <p>Exportunternehmen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gebühren für ein Ursprungszeugnis oder für die Bescheinigung von Handelsdokumenten richten sich nach der Gebührenordnung der einzelnen IHK am Standort des Unternehmens • Die Gebühren bewegen sich in der Regel zwischen 5 und 25 Euro • Die Ausstellung erfolgt zeitnah, im OnlineVerfahren in der Regel innerhalb von wenigen Minuten • Zuständig: Industrie und Handelskammern |
| Ansprechpunkt | Die Zuständigkeit liegt bei der Industrie- und Handelskammer (IHK), in deren Bezirk sich Ihr Unternehmen befindet. |
| Zuständige Stelle | Die Zuständigkeit liegt bei der Industrie- und Handelskammer (IHK), in deren Bezirk sich Ihr Unternehmen befindet. |
| Formulare | <ul style="list-style-type: none"> • Formularsatz „Ursprungszeugnis – Antrag auf Ausstellung / Original / Durchschrift“ oder OnlineFormular • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein |
| Ursprungsportal | Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen, Apply for certificates of origin and other certifications required for foreign trade from the Chamber of Commerce and Industry |